ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Arbeitsgemeinschaft
Stadt & Land
Wilhelmstraße 30
91413 Neustadt/Aisch

mailto: matthias.ruehl@t-online.de

REFERENZEN	Hr. Rühl, Ihr Schreiben vom 28.05.2021
ANSPRECHPARTNER	W95579740, PTI 13, Betrieb 1, Alexandra Kunik
TELEFONNUMMER	+49 911 150-4608
DATUM	05.07.2021
BETRIFFT	Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W76961007, Vanessa Büchl vom 04.04.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Uwe Fischer

Digital unterschrieben von Uwe Fischer
Datum: 2021.07.05 08:59:34 +02'00'

i. A.

Alexandra Kunik

Digital unterschrieben von Alexandra Kunik
Datum: 2021.07.05 08:16:03 +02'00'

Matthias Rühl

Von: Geus, Alwin <Alwin.Geus@bayernwerk.de> im Auftrag von BAG TAGBa Kreuzungen <kreuzungen.bamberg@bayernwerk.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Juli 2021 09:37
An: matthias.ruehl@t-online.de
Betreff: Bauleitplanung Heßdorf // Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gemeinde Heßdorf
Anlagen: Scan_from_Alwin_Geus_2021-07-07_09-28-53-574.pdf; Plan2-Süd.pdf; Plan1-Nord.pdf

Sehr geehrter Herr Rühl,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Verfahren.

Freundliche Grüße
Alwin Geus

bayernwerk

Assetmanagement
Grundsatzaufgaben
T 09 51-82 43 84
alwin.geus@bayernwerk.de

Bayernwerk Netz GmbH
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg
www.bayernwerk-netz.de

100 Jahre Bayernwerk

Sitz: Regensburg, Amtsgericht Regensburg, HRB 9476
Geschäftsführung: Dr. Joachim Kabs, Robert Pflügl, Peter Thomas

E-Mail drucken? Lieber Umwelt schonen.

bayernwerk

Bayernwerk Netz GmbH · Luitpoldstraße 51 · 96052 Bamberg

Arbeitsgemeienschaft
Stadt & Land
Wilhelmstrasse 30
91413 Neustadt/Aisch

Verteiler:
BAGE-KCBa

Bayernwerk Netz GmbH

Assetmanagement
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner
Alwin Geus
T 09 51 / 82 43 84
F
kreuzungen.bamberg
@bayernwerk.de

www.bayernwerk-netz.de

Datum
07. Juli 2021

Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen - Höchstadt
Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Zu Ihrer E-Mail vom 28. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Schutzzonenbereich zu 20-kV-Einfachfreileitungen in der Regel beiderseits je 10,0 m zur Leitungsachse und für 20-kV-Doppelfreileitungen in der Regel beiderseits je 15,0 m zur Leitungsachse beträgt und bitten Sie, dies zu berücksichtigen. Aufgrund geänderter technischer Gegebenheiten können sich gegebenenfalls größere Schutzzonenbereiche ergeben.

Die Darstellung in den Leitungsplänen ist ohne Gewähr. Maßgeblich ist der Verlauf in der Natur.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Die Darstellung des Leitungsbestand im Flächennutzungsplan ist nichtmehr aktuell. Den aktuellen Bestand unserer Freileitungen können Sie den beiden Bestandsplänen M 1:5000 entnehmen.

Geschäftsführer:
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl
Peter Thomas

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

F311186W25CD

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Datum
07. Juli 2021

Freundliche Grüße

Anlagen: 2 Lagepläne M 1:5000

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. **Gemeinde Heßdorf**

☒	**Flächennutzungsplan** - Gesamtfortschreibung ☒ **mit Landschaftsplan**
☐	**Bebauungsplan** **für das Gebiet**
☐	**mit Grünordnungsplan** **dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs** ☐ **ja** ☐ **nein**
☐	**Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan**
☐	**Sonstige Satzung**
☒	**Frist für die Stellungnahme 12.07.2021 (§ 4 BauGB)**
☐	**Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)**

2. **Träger öffentlicher Belange**

Handwerkskammer für Mittelfranken
Sulzbacher Str. 11-15, 90489 Nürnberg
Tel.: 0911 5309-250, Fax: 0911 5309-181

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Frau Lämmermann Tel.: 0911 5309-149 od. -250

2.1	☒	**Keine Äußerung**
2.2	☒	**Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen** Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB.
2.3	☒	**Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands** Keine eigenen Planungen und Maßnahmen

2.4 ☒ **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

Einwendungen

Keine

☒ **Rechtsgrundlagen**

Entfällt

☒ **Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)**

Entfällt

2.5 ☒ **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.05.2021 haben Sie uns an o.g. Verfahren beteiligt. Wir danken Ihnen für die Zusendung der Unterlagen und nehmen zu den Planungen wie folgt Stellung:

1. Handwerksstatistik für der Gemeinde Heßdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Zum 5. Juli 2021 sind 63 Handwerksunternehmen verschiedener Gewerke bei uns eingetragen, darunter:

- Brauer und Mälzer: 1
- Dachdecker: 1
- Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale): 3
- Elektromaschinenbauer: 1
- Elektrotechniker: 8
- Fleischer: 1
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger: 2
- Fotograf: 2
- Friseur: 5
- Gebäudereiniger: 1
- Geigenbauer: 1
- Hochbaufacharbeiter: 1
- Holz- und Bautenschutzgewerbe: 1
- Installateur und Heizungsbauer: 1
- Kabelverleger im Hochbau: 1
- Karosserie- und Fahrzeugbauer: 1
- Klavierstimmer: 1
- Klempner: 1
- Kosmetiker: 3
- Kraftfahrzeugtechniker: 4
- Maler und Lackierer: 4
- Maurer und Betonbauer: 4
- Metallbauer: 1
- Metallblasinstrumentenmacher: 1
- Metallschleifer und Metallpolierer: 1
- Parkettleger: 3
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker: 1
- Schornsteinfeger: 1
- Schreiner: 3
- Speiseeishersteller: 1

- Stuckateur: 1
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer: 1
- Zweiradmechaniker: 1

Ermittelt haben wir dies auf Basis der Postleitzahl 91093.

Grundsätzlich nicht eingetragen sind Handels- und Industriebetriebe, Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau, wie i.d.R. auch Hausmeisterservices o.ä.

2. Anforderungen des Handwerks

Nachfolgend einige wichtige Punkte für das Handwerk, u.a.:

Erweiterungsmöglichkeiten und Standortsicherung bestehender Betriebe:

Grundsätzlich sind Wachstumsmöglichkeiten wichtig für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Dies bedeutet, dass es möglich sein sollte, Produktions-, Ausstellungs- oder auch Büroflächen organisch bzw. ortsnah zu erweitern.

Verkehrsanbindung für Kunden und Lieferanten:

Je nach Gewerk müssen Unternehmen verkehrstechnisch gut erreichbar sein. Bei Bäckern und Fleischern bedeutet dies neben der Erreichbarkeit durch Liefer-LKWs auch die Möglichkeit für Kunden zu parken bzw. kurzparken direkt vor dem Ladengeschäft. Bei Fertigungsbetrieben ist die Erreichbarkeit mit großen LKW, oft auch in Nachtstunden, ein wichtiges Thema.

Keine Annäherung von Wohnbauflächen an Betriebsflächen bestehender Betriebe:

Beschwerden aufgrund Immissionen (Lärm, Staub, Gerüche, etc.) können für handwerkliche Betriebe eine große Einschränkung darstellen. Sollte es zu Auseinandersetzungen kommen, sind diese, wie auch konkrete Maßnahmen, oft nicht einfach, aber teuer. Daher ist es uns wichtig, dies möglichst im Vorfeld zu bedenken.

HANDWERKSKAMMER FÜR MITTELFRANKEN

i. A. Dipl.-Ing. (FH) Claudia Lämmermann

Nürnberg, 05.07.2021

Ort, Datum

C. Lämmermann

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Matthias Rühl

An: matthias.ruehl@t-online.de
Betreff: WG: Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

---

Von: martina.stengel@nuernberg.ihk.de <martina.stengel@nuernberg.ihk.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Juli 2021 14:55
An: matthias.ruehl@t-online.de; martina.stengel@nuernberg.ihk.de
Cc: knut.harmsen@nuernberg.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemeinde Heßdorf

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen **keine Einwände** gegen die o.g. Gesamtfortschreibung des FNP bestehen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat nach unseren derzeitigen Kenntnissen keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft. Zielkonflikt der verschiedenen Nutzungen sind derzeit nicht erkennbar.

In den nachfolgenden Planungsschritten bitten wir um konfliktfreie Ausweisung der unterschiedlichen Nutzungen, um weiterhin räumliche Entwicklungspotenziale auszuschöpfen und sowohl Arbeitsplätze als auch Wohnbevölkerung im Ort zu halten.

Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.

Freundliche Grüße

Martina Stengel
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg
Tel: 0911-1335-1452

Matthias Rühl

Von: Matthias Rühl <matthias.ruehl@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Juni 2021 14:25
An: 'Schüßler Kathleen'
Cc: 'Baudler Bernd'; 'Heuer Carsten'; 'Rehder, Horst'; 'Pauli, Annamaria'
Betreff: AW: Bauleitplanung Heßdorf

Hallo Frau Schüßler, nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Rehder ist die Fristverlängerung in Ordnung.

Mit freundlichen Grüßen

STADT & LAND
Matthias Rühl
Stadtplaner, Dipl.-Ing. (TU)
Wilhelmstraße 30
91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161 874515
Mobil: 0160 700 19 17

Von: Schüßler Kathleen <kathleen.schuessler@stadt.erlangen.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Juni 2021 10:06
An: matthias.ruehl@t-online.de
Cc: Baudler Bernd <bernd.baudler@stadt.erlangen.de>; Heuer Carsten <carsten.heuer@stadt.erlangen.de>
Betreff: WG: Bauleitplanung Heßdorf

Sehr geehrter Herr Rühl,

wie gerade telefonisch besprochen, bitte ich Sie die Fristverlängerung bis zum **23.07.2021** für oben genanntes Verfahren zu bestätigen.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kathleen Schüßler

STADT ERLANGEN

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sachgebiet Stadtentwicklung
M. Sc. Kathleen Schüßler

Fon +49 (0) 9131 86 1330
Fax +49 (0) 9131 86 1304
Email kathleen.schuessler@stadt.erlangen.de

Stadt Erlangen

EINGEGANGEN
23. JULI 2021

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Stadt & Land
Wilhelmstraße 30
91413 Neustadt/Aisch

Amt für Stadtplanung und Mobilität
- Abteilung Stadtplanung -
Gebäude: Gebbertstraße 1
Zimmer: 306
Kontakt: Frau Schüßler
Telefon: 0 91 31 / 86-1330
Telefax: 0 91 31 / 86-1304
E-Mail: kathleen.schuessler@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
http://www.erlangen.de

Unser Zeichen / Schreiben:	Ihr Schreiben / Zeichen:	Datum:
VI/61/SK051	28.05.2021	22. Juli 2021

Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integr. Landschaftplan;
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Rühl, sehr geehrte Damen und Herren,

der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat am 20.07.2021 zu o.g. Bauleitplanverfahren folgende Stellungnahme beschlossen:

Die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen wurde gegenüber dem Vorentwurf von 18,3 ha auf ein realistisches Maß von 10,6 ha reduziert. Angesichts einer bei ca. 3.500 stagnierenden Einwohnerzahl ist diese Entwicklung positiv zu bewerten.

Im Vorentwurf wurden ca. 12,8 ha Gewerbeflächen ausgewiesen. Vor allem die zusätzlichen Gewerbeflächen westlich der Anschlussstelle Erlangen – Nord (ca. 8 ha) wurden kritisch betrachtet. Entgegen der Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde auf die Gewerbefläche HE 1 westlich der Anschlussstelle Erlangen – Nord im Entwurf des Flächennutzungsplanes nicht verzichtet. Die Gewerbefläche wurde jedoch auf 4,6 ha Fläche reduziert.

Im Ortsteil Röhrach weist der Entwurf gegenüber dem Vorentwurf eine zusätzliche Gewerbefläche (RR 3) auf, so dass im derzeitigen Entwurf noch immer knapp 12 ha Gewerbeflächen vorgesehen werden.

Für die geplanten Gewerbeflächen hat keine Bedarfsermittlung stattgefunden, so dass die Größenordnung von ca. 12 ha nach wie vor nicht nachvollziehbar ist. Die Planunterlagen sollten um einen schlüssigen Bedarfsnachweis ergänzt werden, wie es auch die Regierung von Mittelfranken bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gefordert hat.

In Anbetracht dessen, dass im bestehenden Gewerbegebiet Heßdorf – östlich der BAB A 3 zahlreiche Einzelhandelsbetriebe angesiedelt wurden, werden insbesondere die umfangreichen zusätzlichen Gewerbeflächen westlich der Anschlussstelle Erlangen-Nord noch immer kritisch gesehen. Auch um eine weitere Zersiedelung des Landschaftsbildes zu vermeiden, sollte auf diese Flächen ganz verzichtet werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass zusätzlicher großflächiger Einzelhandel sowie zentrenrelevanter Einzelhandel in den Gewerbegebieten oder im Sondergebiet von der Stadt Erlangen abgelehnt wird. Ein Rückgriff auf die Kaufkraft im Erlanger Stadtgebiet darf bei weiteren Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben nicht erfolgen.

Trotz der Reduzierung der Wohnbauflächen ist durch die Ausweisung der neuen Bauflächen für die Stadt Erlangen eine Erhöhung der Pendlerverkehre - insbesondere im Motorisierten Individualverkehr – zu befürchten. Die verkehrliche Infrastruktur im Erlanger Stadtteil Dechsendorf bzw. am Dechsendorfer Damm befindet sich bekanntlich bereits jetzt an der Grenze der Leistungsfähigkeit bzw. ist diese zeitweise überschritten. Dies betrifft insbesondere die Kreuzung Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße, d.h. der Staatsstraßen St 2240 / St 2259. Durch die erhebliche Ausweitung der Gewerbe- und Wohnflächen in Heßdorf ist mit Verkehrssteigerungen auf Erlanger Stadtgebiet (auch als Durchgangsverkehr über o. g. Staatsstraßen) zu rechnen, die die bereits bestehenden Verkehrsprobleme deutlich vergrößern könnten.

Um diese möglichen Konsequenzen beurteilen zu können, bedarf es einer Prognose über die zu erwartenden Verkehrsmengen mit deren räumlicher Verteilung, d.h. mit welchen zusätzlichen Verkehrsmengen und mit welchen Verkehrsarten ist im umliegenden Erlanger Straßennetz zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Lohse
Amtsleitung

Katholische Kirchenstiftung Hannberg
Geburt Mariens

EINGEGANGEN
29. JUNI 2021

Kath Kirchenstiftung Hannberg • Kirchenplatz 4 • 91093 Heßdorf

Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land
Hrn. Matthias Rühl
Wilhelmstraße 30
91413 Neustadt/Aisch

Kath. Kirchenstiftung Geburt Mariens
Kirchenplatz 4
91093 Heßdorf-Hannberg

Telefon: 09135 / 81 55
Email: ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de

Hannberg, den 23. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Rühl,
nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass die Kath. Kirchenstiftung Geburt Mariens Hannberg keinerlei Einwände zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan hat.

Weiterhin informieren wir Sie, dass von unserer Seite keine Maßnahmen geplant sind, die auf die Entwicklung des Ortes bzw. dessen Ordnung Einfluss haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

Pfr. Johannes Saffer

Matthias Rühl

Von: Siegfried David <Siegfried.David@schulamt-er-erh.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 07:47
An: matthias.ruehl@t-online.de
Betreff: Gemeinde Heßdorf; Beteiligung

Gemeinde Heßdorf; Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier: Beteiligung nach §4 Abs. 2 BauBG
Sehr geehrter Herr Rühl,
sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind in obiger Angelegenheit nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried David, Schulamtsdirektor
-Fachlicher Leiter-

Staatliches Schulamt
im Landkreis Erlangen-Höchstadt
und in der Stadt Erlangen
Henri-Dunant-Straße 4
91058 Erlangen
Tel. 09131 6874922
Mobil 0160 91858604
www.schulamt-erlangen.de

Matthias Rühl

Von: Karin Klein-Schmidt <klein-schmidt@lpv-mfr.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 11:37
An: matthias.ruehl@t-online.de
Betreff: WG: Bauleitplanung Heßdorf
Anlagen: Anschreiben LaPflV zu Entwurf FNP Heßdorf.pdf

Hallo Herr Rühl,

vielen Dank für die Zusendung der Infos zum FNP Heßdorf.
Allerdings ist der Landschaftspflegeverband kein Träger öffentlicher Belange im eigentlichen Sinn, daher geben wir auch keine Stellungnahme ab.

Mich interessieren die Planungen in den Gemeinden, für die ich in ERH zuständig bin natürlich trotzdem.
Falls die Planungen mit unseren Landschaftspflegeflächen kollidieren melde ich mich.

Viele Grüße

Karin Klein-Schmidt

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach
Tel.: 0981 / 46 53 – 35 28, Fax: – 35 35
Mobil: 0151-22 82 71 36
www.lpv-mfr.de

Von: Sekretariat
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 07:05
An: Karin Klein-Schmidt <klein-schmidt@lpv-mfr.de>
Betreff: WG: Bauleitplanung Heßdorf

Von: Matthias Rühl [mailto:]
Gesendet: Freitag, 28. Mai 2021 13:13
An: Sekretariat <info@lpv-mfr.de>
Betreff: Bauleitplanung Heßdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte nehmen Sie Kenntnis vom Anschreiben und von der Frist zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen